

Fragestunde Aprilsession 2022

Degiacomi betreffend Umsetzung Schulpflicht für ukrainische Kinder

Den Bulletins und Mitteilungen der Bündner Regierung kann entnommen werden, dass der Kanton Graubünden bis im Juni 2022 mit rund 1500 ukrainischen Schutzsuchenden und bis Ende Dezember 2022 mit bis zu 9000 rechnet. Davon sollen mittelfristig rund 40 Prozent privat untergebracht werden. Da die Gemeinden für die Beschulung dieser Kinder zuständig sind, stellt sich für viele Verantwortliche die Frage, wie sie dies bewältigen können. Gemäss dem Worst-Case-Szenario des SEM müsste die Stadtschule Chur beispielsweise im Verlaufe des kommenden Schuljahres bis zu 200 zusätzliche Kinder in die Regelklassen integrieren. Um das umzusetzen, müssten die Quartierbeschulung aufgeweicht und viele bestehende Klassen auseinandergerissen und neu gebildet werden. Solches möchte die Stadt unbedingt verhindern.

Viele Lehrpersonen und Schulleitungen sind aufgrund des corona-bedingten Mehraufwandes am Anschlag und haben sich noch nicht erholt. Ausserdem sind die Klassengrössen weitgehend ausgereizt respektive die anspruchsvollen Situationen in den Klassen lassen es kaum zu, die zusätzlichen Kinder (ohne deutsche Sprachkenntnisse) zu integrieren. Schliesslich muss ihnen auch die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden können, welche sie zum Spracherwerb und dem Folgen des Unterrichts sowie zum Verarbeiten von traumatischen Situationen benötigen. Die teils langen Wartelisten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nähren die Vermutung, dass diese Kinder und die Schulen kaum rechtzeitig mit entsprechender Unterstützung rechnen können.

Da der Arbeitsmarkt äusserst ausgetrocknet ist, ist es nun für die Schulträger äusserst schwierig geworden, zusätzliche ausgebildete Lehrpersonen für die Führung von Zusatzklassen, für Deutsch als Zweitsprache, DAZ, oder für besondere (Sprach-)Integrationsklassen zu finden. Vielleicht könnten beispielsweise pädagogische Fachpersonen aus der Ukraine in angemessener Zeit dazu befähigt werden, unsere Schulen zu unterstützen.

Während der Corona-Pandemie unterstützte die Regierung die Schulen mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule, um Engpässe zu überbrücken. Im Gesundheitswesen wurde der Kanton ebenfalls tätig, indem er einen Pool an pensionierten oder ausgestiegenen Gesundheitsfachleuten aufbaute. Die Frage stellt sich nun im Grundsatz analog, ob und allenfalls wie der Kanton die Schulträger unterstützen kann, die aktuell grossen Herausforderungen zu meistern.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Möglichkeiten fasst die Bündner Regierung ins Auge, um die Schulträgerschaften zu unterstützen, damit die ukrainischen und alle anderen Kinder angemessen beschult werden können?
2. Ist die Bündner Regierung bereit, den Schulträgerschaften zu gestatten, durch punktuelle Aufweichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen den Freiraum der Schulträger zeitlich begrenzt zu erweitern?

3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, um die Verfügbarkeit von Therapieangeboten (KJP, SPD) zu erhöhen oder die betroffenen Kinder und die Schulen anderweitig im psychosozialen Bereich zu unterstützen?

Chur, 8. April 2022

Patrik Degiacomi